

## Der Bürgermeister der Stadt Kroppenstedt

<b>Amt:</b> Bauverwaltung	<b>Vorlagen-Nr.</b> KRS/019/20-BV	<b>Jahr</b> 2020
<b>Az:</b>		
<b>Datum:</b> 21.01.2020		

### Beschlussvorlage der Verwaltung

Zutreffendes ankreuzen			
Gremium	Sitzungs- tag	Öffentlichkeits- status	Abstimmungsergebnis angenommen abgelehnt geändert
Hauptausschuss	30.01.2020	öffentlich	
Stadtrat Kroppenstedt	30.01.2020	öffentlich	

	Ja	Nein	Jahr	Summe
Einstellung im Haushalt erforderlich?		X		
Gefertigt	Verbandsgemeinde- bürgermeister		Bürgermeister	
Ines Kühn	Fabian Stankewitz		Joachim Willamowski	

#### **Betreff:**

#### **Zustimmung zur Umsetzung von baulichen Maßnahmen in der Grundschule Kroppenstedt nach der Förderrichtlinie Schulinfrastruktur**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat gibt der Verbandsgemeinde seine Zustimmung als Eigentümer, bauliche Maßnahmen in der Grundschule Kroppenstedt, Dr. Wilhelm-Külz-Straße 3-5 in 39397 Kroppenstedt nach der Schulinfrastruktur-Richtlinie durchzuführen.

#### **Begründung:**

Die Verbandsgemeinde Westliche Börde erhält aus dem Förderprogramm Schulinfrastruktur für finanzschwache Kommunen Zuwendungen in Höhe von 234.568 Euro.

Diese Mittel sollen für bauliche Maßnahmen in der Grundschule Kroppenstedt zur Verfügung gestellt werden.

Entsprechend der Schulinfrastruktur-Richtlinie kann die Verbandsgemeinde Westliche Börde als Zuwendungsempfänger auch in Vorhaben investieren, wenn der Grundstückseigentümer eine Mitgliedsgemeinde ist. In einem solchen Fall ist im Rahmen der Antragstellung das Einvernehmen mit der Mitgliedsgemeinde durch Beschluss des Gemeinderates nachzuweisen.

Da sich die Grundschule Kroppenstedt im Eigentum der Stadt Kroppenstedt befindet, ist für

die geplante Sanierung durch die Verbandsgemeinde eine entsprechende Beschlussfassung durch den Stadtrat erforderlich.

**Anlagen:**

keine